



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 030-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.136

Eingereicht am: 07.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) (Sprecher/in)
Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP)
Schindler (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 22

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Lohngleichheit jetzt!

Seit mehr als 36 Jahren ist die Lohngleichheit von Frau und Mann in der Bundesverfassung festgeschrieben. Trotz all der Jahre, die seither vergangen sind, wartet die Bestimmung weiterhin auf ihre Umsetzung. Der unerklärbare Teil des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen beträgt 2017 immer noch 7,4 Prozent. Diese Situation ist inakzeptabel.

Angesichts dessen muss der öffentliche Sektor, ob auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene, mit gutem Beispiel vorangehen. In diesem Sinn hat der Bund eine Charta für die öffentliche Hand ausgearbeitet. Am 6. September 2016 hat der Kanton Bern diesen Appell mitunterzeichnet, wovon wir uns freuen. Damit wird ein starkes Zeichen gesetzt, was die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes im öffentlichen Sektor und bei den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften anbelangt. Gleichzeitig kann so der Privatsektor ermutigt werden nachzuziehen. Hingegen haben erst zwei Gemeinden im Kanton (Stadt Bern und Muri bei Bern) die Charta unterzeichnet.

Mit der Unterzeichnung dieser Charta hat sich unser Kanton verpflichtet, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung befasst sind, für die Belange des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) zu sensibilisieren, in der öffentlichen Verwaltung die Einhaltung der Lohngleichheit regelmässig zu überprüfen, die der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften zu ermutigen, es ihm gleichzutun, der Lohn-

gleichheit auch im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens Nachachtung zu verschaffen und über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements Bericht zu erstatten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie sensibilisiert/informiert der Regierungsrat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung befasst sind, für die Belange des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG)?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens Nachachtung zu verschaffen?
3. Mit welchen Massnahmen könnte der Regierungsrat eine regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in den dem Kanton nahestehenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften anregen und insbesondere darauf hinwirken, dass weitere grössere Gemeinden die Charta zur Lohngleichheit unterschreiben?
4. Was hält der Regierungsrat davon, eine öffentliche Liste mit Vorbild-Unternehmen zu führen, die sich zur Lohngleichheit bekennen und interne Analysen durchführen? Wäre das eine zweckmässige Massnahme, um die Lohngleichheit zu fördern?

Verteiler

- Grosser Rat